

# Rottalbote

## Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Oberrot

Amtliche Bekanntmachung der Gemeindeverwaltung. Herausgeber: Bürgermeisterei Oberrot. Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, 74568 Blaufelden, Postfach 11 03, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterei Oberrot, Rottalstraße 44, Tel. 0 79 77/74-0, Telefax 0 79 77/74 44



# Oberrot

„... leben und arbeiten im Rottal“



62. Jahrgang

DONNERSTAG, den 29. Juli 2021

Nummer 30

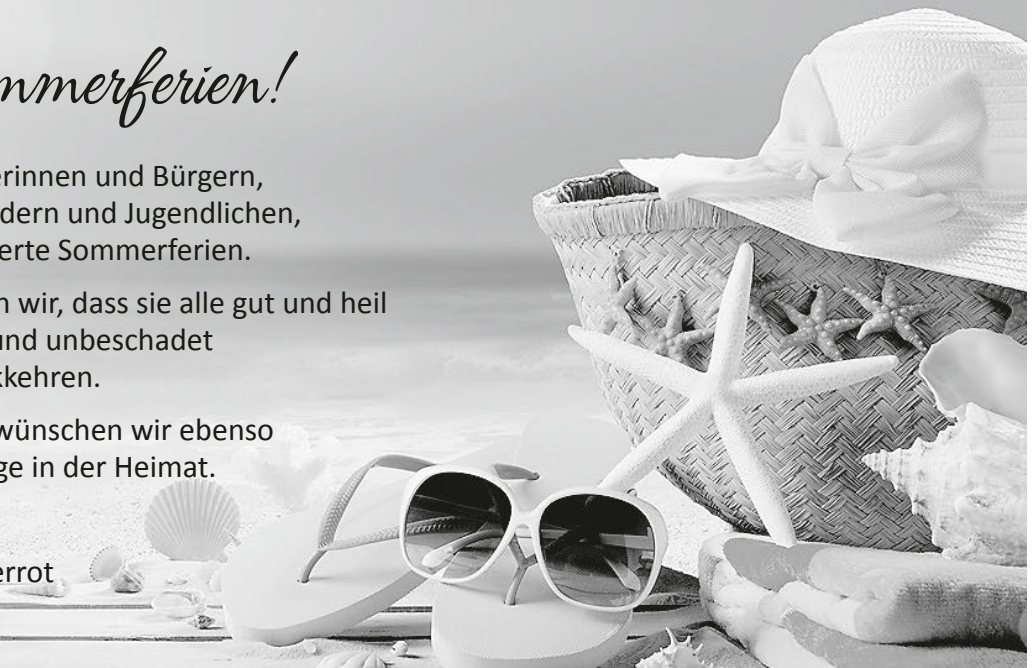
## Schöne und erholsame Sommerferien!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere unseren Kindern und Jugendlichen, erholsame und unbeschwerte Sommerferien.

Allen Reisenden wünschen wir, dass sie alle gut und heil ihr Urlaubsziel erreichen und unbeschadet wieder nach Hause zurückkehren.

Den Daheimgebliebenen wünschen wir ebenso schöne Sommersonnentage in der Heimat.

Ihre  
Gemeindeverwaltung Oberrot



### Vorläufig letzter Testtermin in Oberrot!

## Kommunales Schnelltestzentrum in der Gemeinde Oberrot Donnerstag, 29. Juli von 18.30 bis 19.00 Uhr mit Voranmeldung

Die Gemeinde Oberrot bietet am Donnerstag, 29. Juli 2021 von 18.00 bis 19.00 Uhr in der Kultur- und Festhalle allen Bürger\*innen kostenlos Corona-Schnelltests an.

**Bitte benützen Sie ab sofort den Eingang zur Kulturhalle von der Friedhofstraße her. Die Testungen finden nun in diesem Bereich statt.**

Die Tests werden von geschultem Personal des DRK-Ortsvereins Fichtenberg durchgeführt.

Testwillige müssen sich online unter [www.oberrot.de](http://www.oberrot.de) – Kommunales Schnelltestzentrum – anmelden.

Nur wenn Ihnen keine Online-Anmeldung möglich ist, können Sie sich telefonisch bei der Gemeindeverwaltung Oberrot (Tel. 07977/74-22) innerhalb der Sprechzeiten des Rathauses anmelden. Dazu halten Sie bitte ihren Namen, Vorname, Anschrift und Telefonnummer bereit. Eine Anmeldung ist bis spätestens 12.00 Uhr am jeweiligen Testtag möglich.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis, dass dies vorläufig der letzte Termin des Kommunalen Testzentrums in Oberrot ist. Wegen neuer technischer Anforderungen ruht das Angebot vorläufig. Sobald diese vorhanden sind, können wir das Testzentrum wieder anfahren lassen.

Die Gemeinde Oberrot bedankt sich herzlich bei den ehrenamtlichen Helfer\*innen des DRK-Ortsvereins Fichtenberg für die bisherige Unterstützung.

**Achtung!****Bitte vormerken!**

## Betriebsurlaub des Verlags in den Kalenderwochen 32 und 33/2021

Der **Betriebsurlaub** des Verlags erstreckt sich in diesem Jahr auf die **Kalenderwochen 32 und 33**

**vom 9. bis 20. August 2021.**

Wir bitten Sie deshalb um Vormerkung, dass die letzte Ausgabe vor den Betriebsferien in der Kalenderwoche 31 und die erste Ausgabe der Mitteilungsblätter nach den Betriebsferien in der Kalenderwoche 34 herausgegeben wird.

Bitte teilen Sie uns deshalb für die Ausgabe in der 31. Woche – vom 2.8. bis 6.8.2021 – alle Bekanntmachungen, Termine, Veranstaltungen und Anzeigen bis einschließlich 27.8.2021 mit.

**Krieger-Verlag, Blaufelden**



Bild: © Raphael Reischuk, pixelio.de

## Sprechstunden der Gemeindeverwaltung seit 28. Juni 2021

**Seit 28. Juni haben wir das Rathaus wieder zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet:**

Montag, Dienstag, Mittwoch von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr  
 Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr  
 und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Das heißt, Besucher des Rathauses können ihre Angelegenheiten wieder ohne vorherige Terminvereinbarung erledigen. Für alle Besucher des Rathauses besteht weiterhin die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

**Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir auch weiterhin Termine zu vereinbaren:**

Bürgeramt: Tel. 07977/74-22 und 74-23  
 Standesamt: Tel. 07977/74-25  
 Friedhofsamt: Tel. 07977/74-21  
 Gemeindekasse: Tel. 07977/74-31 und 74-36  
 Rathaus Zentrale: Tel. 07977/74-0

Für zeitintensive Angelegenheiten wie z. B. Rentenantrag, Anmeldung, Eheschließung etc. ist eine Terminabsprache weiterhin erforderlich. Vereinbarte Termine werden vorrangig behandelt. Bitte haben Sie Verständnis für diese Maßnahme.

Für Ihre Mitwirkung herzlichen Dank.



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen (jeweils von 8.00 bis 22.00 Uhr) wird von der Notfallpraxis Schwäbisch Hall am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall und von der Notfallpraxis Crailsheim, Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim durchgeführt.

Die zentrale Rufnummer unter der in der Nacht und an den Wochenenden und Feiertagen der diensthabende Arzt zu erreichen ist, lautet 116 117.

### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche

Zentrale Notfallpraxis am Diakoniekrankenhaus Schwäbisch Hall, Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: jeweils an den Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 15.00 Uhr. Eltern können ohne Voranmeldung mit ihren Kindern in die Notfallpraxis kommen

Zentrale **Rufnummer 116 117.**

### HNO-ärztlicher Notfalldienst

HNO-Notfallpraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20-26, 74078 Heilbronn, Tel. 116 117.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr. Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.



## Bereitschaftsdienst

### Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Der augenärztliche Notdienst ist täglich unter der Nummer 116 117 abzufragen.



### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der Tel.-Nr. 0711/7877799 abzufragen.



### Apotheke

Unter der (aus dem deutschen Festnetz kostenfreien) Rufnummer 0800/0022833 können Sie erfragen, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat.

### Wochenenddienst der Kirchl. Sozialstation Gaildorf

Die Sozialstation Gaildorf, Team Rottal, Erlenhofer Straße 2, 74427 Fichtenberg, ist erreichbar unter Tel. 07971/4216.

### Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall

Neutrale und kostenfreie Beratung und Information zu Fragen bei Pflege und Hilfen im Alltag: Mo. bis Do., Tel. 0791/755-7888, E-Mail: pflegestuetzpunkt@lrasha.de, Homepage www.psp-sha.de

## Aktuelles in Kürze

### Kindertagesstätte Pustebume: Überraschungsabend

Es ist so weit, langsam aber sicher nähert sich das Ende der Kindergartenzeit für unsere Vorschüler. Um den Abschied für alle einfacher zu machen, gibt es nun eine Veranstaltung nach der anderen mit viel Spaß und fröhlichem Beisammensein.

Bei unserem Überraschungsabend wussten die Kinder nicht was auf sie zu kommt. Voller Spannung trafen sie sich am Nachmittag im Garten, um zu Beginn eine Runde Aufwärmspiele zu spielen. Und dann lag da etwas auf dem Boden, es war ein Brief. Ein Brief an die Vorschüler von Kapitän Schummelbumm. Darin verfasste er, die Gruppe könne einen Schatz in Oberrot finden, wenn sie der Spur durch den Ort folgen und ein paar knifflige Aufgaben lösen. Ahoi, da hatte die Rasselbande natürlich Lust drauf. Und schon zogen sie los, sie kamen an unterschiedlichen Plätzen vorbei, fanden jeden Hinweis und meisterten die Mission grandios. Na klar, als Oberroter kennen sich die Kinder in ihrer Siedlung aus. Fragen wie beispielsweise, wo sich denn die Straße befindet, wo ein Falke wohnt? Wie auch, wo denn die Straße und der Wald sich kreuzen? Oder, wo sieht man vor lauter Bäume den Wald nicht? Waren für die baldigen Schulkinder ein Kinderspiel. Zusätzlich lösten sie die gestellten Aufträge, wie zum Beispiel ein Lied zu singen, ein Fingerspiel zu zeigen oder verschiedene Blätter in der Natur zu finden. Ferner folgte dann die Entdeckung des Schatzes, da war die Freude groß. Der große Schatz bestand aus den Abschieds-T-Shirts für die Vorschüler.

Mittlerweile ist bei der Bande der Hunger angekommen, Zeit für eine Stärkung. Ohne Umweg wurde dann Pizza selber gemacht. Nach dem Essen war Entspannung angesagt, bei einem Film konnten wir den Abend ausklingen lassen, bevor die Eltern ihre Kinder wieder abholen konnten.



## Dran denken .../ Terminvorschau



Tag	Art der Veranstaltung / Ort	Uhrzeit
Do., 29.7.	Impf- und Testbus / Parkplatz Kulturhalle	10.00 bis 13.00 Uhr
Fr., 30.7.	Rest- u. Biomüllabfuhr und Grünabfälle	ab 6.00 Uhr
Fr., 30.7. bis So., 1.8.	Töpfermarkt / Ebersberg	abgesagt
Fr., 30.7.	Generalversammlung Gartenfreunde / Kulturhalle	19.00 Uhr
Mi., 4.8.	Abholung Gelber Sack	ab 6.00 Uhr
Do., 5.8.	Leerung Papiertonne	ab 6.00 Uhr
Fr., 6.8.	Mitgliederversammlung Förderverein FC Oberrot / Tribüne oder „Rottal-Treff“	18.30 Uhr

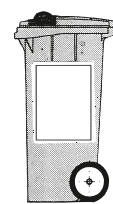
Fr., 6.8.	Mitgliederversammlung FC Oberrot / Tribüne oder „Rottal-Treff“	20.00 Uhr
So., 8.8.	Kaffeekränzchen Gartenfreunde	14.00 Uhr
So., 8.8.	Mitgliederversammlung MV Hausen/Rot / Dorfgem.haus Hausen	15.00 Uhr
Fr., 13.8.	Rest- u. Biomüllabfuhr	ab 6.00 Uhr



### Mülltermine



**Gelber Sack**  
Mi., 4.8.2021



**Leerung Rest-  
und Biomüll  
und Grünabfälle**  
Fr., 30.7.2021  
und 13.8.2021

**Papiertonne**  
Do., 5.8.2021

### Öffnungszeiten Wertstoffhof und Häckselplatz:

mittwochs von 17.00 bis 19.00 Uhr  
samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr

### Umweltmobil tourt am 14. September 2021 durch den Landkreis

Bald ist es wieder soweit. Das Umweltmobil tourt vom 23. August bis 15. September 2021 durch den Landkreis. An 63 Haltestellen macht es halt, um zahlreiche Problemstoffe aus dem Haushalt zu sammeln, damit sie umweltgerecht entsorgt bzw. auch wieder aufbereitet werden können.

**Die bekannten Hygienevorschriften bei der Anlieferung beim Umweltmobil gelten weiterhin. Dies bedeutet bei der Anlieferung ist eine FFP2- oder OP-Maske zu tragen, zudem ist der vorgeschriebenen Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten.**

**Alle Haltestellen und Termine sind im Internet unter [www.abfall-sha.de](http://www.abfall-sha.de) in der Rubrik Umweltmobil → Termine 2021, jederzeit abrufbar.**

### Für Oberrot gilt der folgende Zeitplan:

Datum	Zeit	Ort	Haltestelle
Dienstag, 14.09.2021	12.45 - 14.15 Uhr	Oberrot	Am Sportplatz, Parkplatz beim Sportplatz

Beim Umweltmobil werden Farben, Lacke, Kleber, Lösungsmittel, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel (nicht aus der Landwirtschaft), Holzschutzmittel, Säuren und Laugen, Verdünnung, Reinigungsmittel, Foto- und Laborchemikalien, ölverunreinigte Betriebsmittel (wie z. B. Lappen, leere Ölbehälter, Aufsaugmaterial), Spraydosen und quecksilberhaltige Teile (Thermometer, Messgeräte, Schalter) aus **Haushalten** angenommen. Die maximale Menge beträgt 100 Liter pro Anlieferer. Die Annahme ist kostenfrei.

### Bitte beachten: Dispersionsfarben können über die Restmülltonne entsorgt werden!

Dispersionsfarbe kann über die Restmülltonne entsorgt werden, sofern diese vollständig eingetrocknet ist, der restentleerte Farbeimer kann dann über den Gelben Sack entsorgt werden. Flüssige Dispersionsfarbe bitte weiterhin beim Umweltmobil oder bei der stationären Problemstoffsammelstelle Hasenbühl in Hessental abgeben.



Folgende Problemstoffe werden beim Umweltmobil nicht angenommen:

Problemstoff	Entsorgungsweg	Kosten
Altöl	a) Rücknahme durch den Fachhandel	kostenfrei bei Vorlage der Rechnung
	b) Problemstoffsammelstelle Hasenbühl	0,50 Euro pro Liter
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen	alle Wertstoffhöfe	kostenfrei
Problemstoffe aus Schulen, Gewerbe und landwirtschaftlichen Betrieben	Problemstoffsammelstelle Hasenbühl bis 2 t pro Jahr	nach Gebührentabelle der Problemstoffsammelstelle
Altmedikamente	Restmülltonne	
Auto- und Trockenbatterien (Haushaltsbatterien)	Rücknahme bei allen Verkaufsstellen und allen Wertstoffhöfen	kostenfrei

Wer das Umweltmobil nicht erreicht, kann diese Schadstoffe das ganze Jahr über beim Entsorgungszentrum Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental abgeben, welches mittwochs von 13.00 - 18.00 Uhr geöffnet ist. Auch hier entstehen für Haushalte keine Kosten, außer für Altöl.

Info: Fragen zu Problemstoffen und zur fachgerechten Entsorgung werden im Landratsamt von Andrea Bogdan, Tel. 0791/755-7321, beantwortet.



### Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit „Windenergie Limpurger Land, 1. Änderung“ der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen

(Teilfortschreibung für Sulzbach-Laufen gemäß § 249 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land hat am 30.07.2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie Limpurger Land, 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Für die Konzeption des sachlichen Teilflächennutzungsplanes mit Begründung vom 20.07.2021, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung, wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Der Geltungsbereich der Teilfortschreibung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes betrifft inhaltlich nur die Gemeinde Sulzbach-Laufen.

Der Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes wird mit Begründung

**vom 06.08.2021 bis einschließlich 10.09.2021**

in den Rathäusern der Gemeinden Fichtenberg, Gaildorf, Oberrot und Sulzbach-Laufen öffentlich ausgelegt.

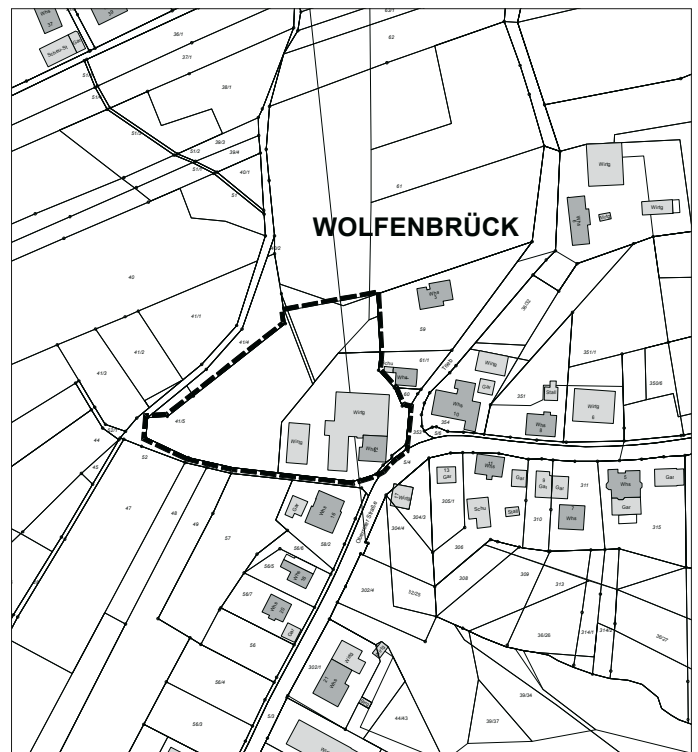
Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Zimmermann  
Verbandsvorsitzender

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wolfenbrück II“ in Wolfenbrück

Der Gemeinderat Oberrot hat am 01.03.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wolfenbrück II“ in Wolfenbrück einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung beschlossen, sowie am 20.07.2021 in öffentlicher Sitzung die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Lageplan und die textlichen Festsetzungen vom 20.07.2021, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Ein Umweltbericht ist gemäß § 34 Abs. 5 BauGB nicht zu erstellen. Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Entwürfe der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit Lageplan und textlichen Festsetzungen und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu dieser Satzung werden **vom 06.08.2021 bis einschließlich 06.09.2021**

im Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Für die Bürgerschaft besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung während der üblichen Dienststunden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen stehen darüber hinaus im E-Bürgerportal der Gemeinde Oberrot [www.oberrot-aktiv.de](http://www.oberrot-aktiv.de) zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB).

#### Wichtiger Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es sein, dass das Rathaus nur eingeschränkt frei zugänglich ist. Bitte informieren Sie sich vorab über die aktuelle Situation und beachten Sie die entsprechenden Hygienevorschriften und vereinbaren Sie gegebenenfalls einen Termin.

gez. Bullinger  
Bürgermeister

## Der Landkreis Schwäbisch Hall und die Gemeinde Oberrot radeln mit beim STADTRADELN 2021

Am 04. September fällt der Startschuss für die neue Runde STADTRADELN im Landkreis – bereits zum dritten Mal werden alle gemeinsam in die Pedale treten und Fahrradkilometer sammeln.

Vom 04. bis 24. September 2021 nimmt der Landkreis Schwäbisch Hall zum dritten Mal am Wettbewerb STADTRADELN teil und die Gemeinde Oberrot unterstützt die Aktion mit einem eigenen Team. Auch in diesem Jahr sind die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, mitzumachen und zu erleben, wie einfach und praktisch Radfahren im Alltag ist. „Das Fahrrad ist das Verkehrsmittel der Stunde. Abstandsregeln lassen sich im Fahrradsattel gut einhalten“, erklärt die Klimaschutzmanagerin des Landkreises Caroline Schöner. „Für den täglichen Arbeitsweg oder den Weg zur Schule ist das Radfahren gerade die perfekte Fortbewegungsmöglichkeit, außerdem erlebt man die Natur in der Nachbarschaft gleich viel intensiver. Und: Wer sich morgens den frischen Gegenwind um die Nase wehen lässt, startet nicht nur fitter, sondern auch entspannter in den Tag.“

### Das eigene Team im virtuellen Ranking nach oben bringen

Beim STADTRADELN können alle Menschen mitmachen, die im Landkreis Schwäbisch Hall wohnen, arbeiten, eine (Hoch-)Schule besuchen oder einem Verein angehören. Ziel der Aktion ist es, möglichst viele Alltagswege mit dem Fahrrad zurückzulegen und das eigene Team im virtuellen Ranking nach oben zu bringen. Ob auf dem Weg zur Arbeit oder zum Einkaufen – jede noch so kurze Strecke zählt. Die Kilometer können auf [www.stadtradeln.de](http://www.stadtradeln.de) eingetragen oder direkt über die STADTRADELN-App erfasst werden. „Mit dem STADTRADELN stärken wir auch das Gemeinschaftsgefühl“, erklärt Landrat Gerhard Bauer. „Denn obwohl jede und jeder für sich fährt, zählt am Ende die Gemeinschaftsleistung des virtuellen Teams beziehungsweise der Kommune.“

Die Anmeldung ist ab sofort und während des gesamten Aktionszeitraums vom 4. bis 24. September unter [www.stadtradeln.de/landkreis-schwaebisch-hall](http://www.stadtradeln.de/landkreis-schwaebisch-hall) möglich. Radelnde können sich entweder einem der vielen „Offenen Teams“ anschließen oder ein eigenes Team gründen, z. B. für die Firma, die Schulklasse, den Verein oder die Familie. Am Ende der Aktion werden die radaktivsten Teams und die Einzelperson mit den meisten Kilometern prämiert. Unter allen Teilnehmenden werden außerdem Gutscheine von lokalen Fahrradhändlern verlost.

Die Teilnahme an beiden Aktionen ist kostenfrei. Unterstützt wird die Aktion durch die Initiative RadKULTUR des Verkehrsministeriums Baden-Württemberg.

### Für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur in Baden-Württemberg

Baden-Württemberg macht sich stark für die Entwicklung einer modernen und nachhaltigen Mobilität. Das Fahrrad und der Radverkehr nehmen dabei eine zentrale Rolle ein. Um das Mobilitätsverhalten im Land dauerhaft zukunftsfähig zu gestalten und den Anteil des Radverkehrs am Gesamtverkehr zu steigern, setzt sich die im Jahr 2012 vom Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg gestartete Initiative RadKULTUR für eine fahrradfreundliche Mobilitätskultur im Land ein. Gemeinsam mit den vom Land geförderten RadKULTUR-Kommunen bietet sie ein vielfältiges Programm, um den Spaß am Fahren zu fördern und die Menschen zu motivieren, in ihrem Alltag ganz selbstverständlich aufs Rad zu steigen.

Weitere Informationen unter: [www.radkultur-bw.de](http://www.radkultur-bw.de).

Gemeinde Oberrot

Landkreis Schwäbisch Hall

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartensatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), den §§ 22, 24 und 90 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch (SGB VIII) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg

(KiTaG) jeweils in der gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberrot am 20.07.2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Kinderbetreuung in der Gemeinde Oberrot (Kindergartensatzung) beschlossen:

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergartensatzung)

#### Artikel 1

Die Anlage 1 zu § 5 Abs. 3 der Satzung erhält die in der Anlage angeführte Fassung:

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.09.2021 in Kraft.

#### Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:

Oberrot, den 23.07.2021

gez.

Bullinger

Bürgermeister

### Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen

#### 1. Elternbeiträge in den Oberroter Kindergärten

##### a) Elternbeiträge in Kindergärten für eine Regelbetreuung für Kinder ab 3 Jahre

Familienstufe, Kinderzahl Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022	Gebühr in Euro pro Monat
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	122,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	95,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	63,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	21,00

Wird kurzfristig eine Ganztagesbetreuung benötigt, wird für den Ganztagesbetreuungstag ein Betrag von 6 Euro pro Tag zusätzlich für die Ganztagesbetreuung (GT) erhoben. Ansonsten werden für die regelmäßigen Ganztagesbetreuungstage pro Tag in der Woche 11 Euro/Monat erhoben.

##### b) Elternbeitrag für Kinder ab 2 Jahre in altersgemischten Kindergartengruppen für eine Regelbetreuungszeit

Familienstufe, Kinderzahl Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022	Gebühr in Euro pro Monat
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	244,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	190,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	126,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern 18 Jahre	42,00

Wird kurzfristig eine Ganztagesbetreuung benötigt, wird für den Ganztagesbetreuungstag ein Betrag von 12 Euro pro Tag zusätzlich für die Ganztagesbetreuung erhoben.

Ansonsten werden für die regelmäßigen Ganztagesbetreuungstage pro Tag in der Woche 22 Euro/Monat erhoben. Dazu kommen noch die Kosten für das Mittagessen.

Ein Mittagessen kann bei einer Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten optional dazu gebucht werden.

Die Ganztagesbetreuungstage können nach Bedarf mit einem Zuschlag in Höhe von 22 Euro pro Tag und Monat dazu gebucht werden. Der Gesamtbetrag richtet sich nach der Grundbetreuungsform (Regelbetreuung oder verlängerte Öffnungszeiten) plus Zuschläge für 5 Tage/4 Tage/3 Tage/2 Tage oder einen Tag Ganztagesbetreuung.

**c) Elternbeitrag für Kinder ab 3 Jahren in Kindergärten mit verlängerten Öffnungszeiten**

Familienstufe, Kinderzahl Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022	Gebühr in Euro pro Monat
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	152,50
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	118,75
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	78,75
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	26,25

Wird kurzfristig eine Ganztagesbetreuung benötigt, wird für den Ganztagesbetreuungstag ein Betrag von 6 Euro pro Tag zusätzlich für die Ganztagesbetreuung erhoben.

Ansonsten werden für die regelmäßigen Ganztagesbetreuungstage pro Tag in der Woche 11 Euro/Monat erhoben. Dazu kommen noch die Kosten für das Mittagessen.

Ein Mittagessen kann bei einer Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten optional dazu gebucht werden.

Die Ganztagesbetreuungstage können nach Bedarf mit einem Zuschlag in Höhe von 11 Euro pro Tag und Monat dazu gebucht werden. Der Gesamtbetrag richtet sich nach der Grundbetreuungsform (Regelbetreuung oder verlängerte Öffnungszeiten) plus Zuschläge für 5 Tage/4 Tage/3 Tage/2 Tage oder einen Tag Ganztagesbetreuung.

**d) Elternbeitrag für Kinder ab 2 Jahren in altersgemischten Kindergartengruppen mit verlängerten Öffnungszeiten**

Familienstufe, Kinderzahl Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022	Gebühr in Euro pro Monat
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	305,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	237,50
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	157,50
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern 18 Jahre	52,50

Wird kurzfristig eine Ganztagesbetreuung benötigt, wird für den Ganztagesbetreuungstag ein Betrag von 12 Euro pro Tag zusätzlich für die Ganztagesbetreuung erhoben.

Ansonsten werden für die regelmäßigen Ganztagesbetreuungstage pro Tag in der Woche 22 Euro/Monat erhoben. Dazu kommen noch die Kosten für das Mittagessen.

Ein Mittagessen kann bei einer Betreuung mit verlängerten Öffnungszeiten optional dazu gebucht werden.

Die Ganztagesbetreuungstage können nach Bedarf mit einem Zuschlag in Höhe von 22 Euro pro Tag und Monat dazu gebucht werden. Der Gesamtbetrag richtet sich nach der Grundbetreuungsform (Regelbetreuung oder verlängerte Öffnungszeiten) plus Zuschläge für 5 Tage/4 Tage/3 Tage/2 Tage oder einen Tag Ganztagesbetreuung.

**2. Elternbeiträge in der Kinderkrippe**

**a) Elternbeitrag in Kinderkrippen für Kinder ab 1 Jahr in der Kleinkindgruppe (Kinderkrippe) mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) von 7 Stunden pro Tag.**

**Familienstufe, Kinderzahl  
Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022**

Familienstufe, Kinderzahl Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022	Gebühr in Euro pro Monat
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	362,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	269,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	182,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	72,00

**b) Elternbeitrag in Kinderkrippen für Kinder ab 1 Jahr in der Kleinkindgruppe (Kinderkrippe) mit Ganztagesöffnungszeiten**

**Familienstufe, Kinderzahl  
Gebühr pro Monat bei entsprechenden Betreuungstagen**

Ab dem Kindergartenjahr 2021/2022	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
Für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahre	439,00	360,00	283,00	222,00	141,00
Für das Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahre	345,00	293,00	234,00	174,00	115,00
Für das Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahre	259,00	212,00	169,00	126,00	81,00
Für das Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahre	149,00	121,00	95,00	68,00	43,00

Die Elternbeiträge in der Kinderkrippe gelten unabhängig davon, wie viele Stunden ein Kind an einem Tag betreut wird. Es gibt flexible Bring- und Abholzeiten, je nach Bedarf der Eltern. Morgens sollten die Kinder aber bis spätestens 9.00 Uhr anwesend sein.

**3. Mittagessen**

Bei einer Ganztagesbetreuung ist ein warmes Mittagessen für die Kinder verpflichtend. Außerhalb der Ganztagesbetreuung kann ein Mittagessen optional dazu gebucht werden.

Die Kosten für das Mittagessen sind in den Elternbeiträgen nicht enthalten. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen dem Essensanbieter und den Eltern bzw. dem/den Sorgeberechtigten.

**Hinweise zum Kinderfreizeitbonus**

**Wichtige Information für Wohngeldempfängerhaushalte mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen**

Die Bundesregierung will Kinder und Jugendliche unterstützen, damit diese Angebote zur Freizeitgestaltung insbesondere in den Ferien wahrnehmen und Versäumtes nachholen können.

Hierfür gibt es einen Kinderfreizeitbonus. Diesen erhalten Familien mit minderjährigen Kindern und Jugendlichen, die im August 2021 Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesversorgungsgesetz erhalten. Ebenfalls anspruchsberechtigt sind Familien, die Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Der Kinderfreizeitbonus kann individuell für Ferien-, Sport- und Freizeitaktivitäten eingesetzt werden sowie für Kosten, die in diesem Zusammenhang entstehen.

Der Bonus wird in der Regel automatisch ohne Antrag ausgezahlt. Familien mit Kinderzuschlag und Wohngeld oder Sozialhilfe erhalten ihn von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

**Familien, die nur Wohngeld und keinen Kinderzuschlag beziehen, müssen dafür einen formlosen Antrag bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stellen.**

Den Antrag sowie weitere allgemeine Informationen rund um das Thema Kinderfreizeitbonus finden Sie auf der Internetseite der Familienkasse (<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus>).

Der ausgefüllte Antrag ist zusammen mit den Nachweisen über den Bezug von Sozialhilfe beziehungsweise die Berücksichtigung als Haushaltsmitglied beim Wohngeld des betreffenden Kindes im August 2021, entweder per Post direkt an die zuständige Familienkasse oder per E-Mail an die zentrale E-Mail-Adresse [kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de](mailto:kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de) zu richten.

Die zuständige Familienkasse kann aus dem letzten Kindergeldbescheid entnommen werden oder über die Internetseite der



Bundesagentur für Arbeit (<https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/metasuche/suche/dienststellen?in=familienkassen>) ausfindig gemacht werden.

Für weitere Informationen zum Kinderfreizeitbonus wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Familienkasse.

## Pressebericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Juli 2021

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde über nachfolgende Tagesordnungspunkte beraten und Beschluss gefasst.

### Einwohnerfragestunde

Es wurde eine Anfrage gestellt zur Ortsdurchfahrt Hausen.

### Bausachen

In **Oberrot, Ginsterweg 11**, soll ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung entstehen. Das Baugesuch entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplan und konnte daher im Kenntnisgabeverfahren eingereicht werden. Ein Einvernehmen durch den Gemeinderat war daher nicht nötig.

In **Hausen, Mühlwiesen 2**, sollen Silos abgebrochen, eine Reithalle sowie eine Terrasse und Balkon neu errichtet werden, die Hoffläche gepflastert werden. Der Gemeinderat erteilte hierzu einstimmig derzeit **nicht** sein Einvernehmen. Sofern die bau- und naturschutzrechtlichen Vorgaben erfüllt werden bzw. entsprechendes Planungsrecht vorliegt, kann das Einvernehmen zum geplanten Vorhaben in Aussicht gestellt werden. Eine möglichst konkrete Planung des Außenbereichs hinsichtlich eventueller weiterer befestigter Flächen für das Führen der Pferde, Einzäunungen etc. soll angefordert werden (13 Stimmen, GR Mangold befangen).

### Sonstige Bausachen

Der Gemeinderat nahm Kenntnis, dass die Gemeinde Oberrot im Rahmen der Beteiligung zur städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „**Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer**“ der Stadt Gaildorf keine Bedenken vorgetragen hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig keine Bedenken oder Anregungen gegen den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan „**Sondergebiet Ortseingang-West**“ der Stadt Gaildorf einzu-legen (14 Stimmen).

### Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Wolfenbrück II“, Verfahren gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB), hier Billigung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Entwurf in der Fassung vom 20. Juli 2021 zu billigen und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Ebenso die örtlichen Bauvorschriften. Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt (13 Stimmen, GR Klenk befangen).

### Sanierung Ortsdurchfahrt (OD) Hausen – Vorstellung Entwurf Sanierung

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Sanierung der OD Hausen mit Beginn der Arbeiten im Dezember 2021, notfalls auch ohne Förderung. Er ermächtigt die Verwaltung eventuell noch nötige Grunderwerbgespräche zu führen. Die jetzt vorliegende Sanierungsplanung nimmt er zustimmend zur Kenntnis. Bei den Haltestellen soll darauf geachtet werden, dass soweit wie möglich die Busse nicht auf der Fahrbahn stehen müssen (14 Stimmen).

### Sanierungsgebiet Hausen II, mögliche Ausübung eines Vorkaufrechts

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Ausübung eines Vorkaufrechts für das Flurstück 9 an der Ortsdurchfahrt Hausen (11 Stimmen, GR Mangold dagegen, GRin Walz Enthaltung, GR Bader befangen).

### Sanierung/Umbau der Grund- und Werkrealschule Oberrot, Vergabe der Beratungsleistungen zur Durchführung eines geordneten Ausschreibungsverfahrens für Planleistungen, hier EU-weite Ausschreibung

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (13 Stimmen, GR Mangold dagegen) den nun jetzt bekannten Kosten in Höhe von 61.400 Euro zuzustimmen, die sich auf Grund des Verfahren ergeben. Eine Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis.

### Beratung über Sanierung Dach der Kindertageseinrichtung Pustebume (Bestand)

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf die Sanierung zu verzichten (14 Stimmen). Weiter informierte das Büro Kraft+Kraft darüber, dass die Gesamtmaßnahme voraussichtlich Ende Oktober 2021 abgeschlossen sei.

### Wegebauprogramm 2021

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (14 Stimmen) die Vergabe der Arbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Schneider aus Öhringen zum Angebotspreis von 162.167,81 Euro brutto. Hierauf entfallen auf: Zufahrt Neugreutweg 131.003,72 Euro, Breitbandausbau Neugreutweg 9.143,94 Euro und Deckenverstärkung Kaffeebergstraße 22.020,15 Euro. Möglichen überplanmäßigen Ausgaben stimmte er zu.

### Anpassung Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022, hier Anpassung der Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die vorgeschlagene Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/2022 (14 Stimmen).

### Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Satzung (14 Stimmen).

### Vorfinanzierung von Investitionsausgaben des Zweckverbands über Bereitstellung von Liquidität durch die Gemeinde Oberrot

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Bereitstellung von 500.000 Euro zur Liquidität an den Zweckverband Breitband (14 Stimmen).

### LEADER – Förderperiode 2021/23-2030

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die Teilnahme an LEADER zur neuen Förderperiode in der Erwartung: dass es wieder Kleinprojekte gibt, die Geschäftsstelle an eine größere Behörde angegliedert und eine bürokratiefreihere Abwicklung ermöglicht wird (11 Stimmen, GR Kvapil dagegen, GR Bader und Klenk Enthaltung).

### Bürgermeisterwahl 2021, Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (14 Stimmen) den Wahltag auf den 14. November festzusetzen, eine etwaige Neuwahl findet am 28. November 2021 statt. Eine Stellenausschreibung erfolgt zum 27. August 2021 im Staatsanzeiger gemäß Anlage 1 der Vorlage. Das Ende der Einreichungsfrist wird bestimmt auf Donnerstag, den 21. Oktober 2021 um 18.00 Uhr. Sofern zwei oder mehr Bewerbungen vorliegen findet eine etwaige Bewerbervorstellung am 28. Oktober 2021 in der Kultur- und Festhalle Oberrot statt. Der Gemeindevwahlausschuss wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung gebildet. Eine abweichende Wahlzeit wird nicht festgelegt. Eine Entschädigung der Wahlhelfer\* erfolgt gemäß der Entschädigungssatzung und einer Schulungsentschädigung von 10 Euro bei Teilnahme.

### Schwimmunterricht ab Klassenstufe drei

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (14 Stimmen) dem überplanmäßigen Schwimmunterricht für die Klasse vier im Schuljahr 2021/22 zuzustimmen, da der Unterricht pandemiebedingt nicht stattfinden konnte. Die erforderlichen Mittel werden im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Das Budget beträgt auf Grundlage der zur Beschlusslage geltenden Corona-Regeln maximal 10.000 Euro.

### Bekanntgaben – Sitzung des Gemeindeverwaltungsverband Limpurger Land am 6. Juli 2021

Bürgermeister Bullinger gab bekannt, dass in der letzten Sitzung über folgendes beraten und beschlossen wurde: Bauprojekt Kanzleistraße 8, Haushalt 2021 und das Projekt „Digitalisierung und Heimat“.

Im Anschluss gab es noch eine Anfrage aus der Mitte des Gemeinderat .

Weitere Informationen erhalten Sie in den Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten. Diese stehen im Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde zur Verfügung.

## Landkreis setzt auf Nachhaltigkeit



**Sarah Hamberger ist die neue Koordinatorin für Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen im Landkreis. Für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kommunen ist sie die Ansprechpartnerin in den Bereichen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur.**

Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist aktuell wie noch nie. Auch der Landkreis Schwäbisch Hall ist bei der Strom- und Wärmeversorgung bereits zum Vorreiter geworden. Im Bereich der nachhaltigen Mobilität dagegen besteht noch Verbesserungspotenzial. Der Kreistag hat das erkannt und aus diesem Grund eine entsprechende Stelle geschaffen. Seit dem 01. Mai 2021 unterstützt Sarah Hamberger, studierte Geographin und Absolventin des Masterstudiengangs Global Change Ecology mit ihren bereits gesammelten Erfahrungen das Amt für Mobilität. Als neue Koordinatorin für Ladeinfrastruktur und Mobilitätsstationen soll Sarah Hamberger den bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur-Ausbau vorantreiben und Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen und Kommunen in den Bereichen Elektromobilität und Ladeinfrastruktur unterstützen. In Zusammenarbeit mit den Kommunen sollen außerdem Mobilitätsstationen entstehen. An diesen können mindestens drei Verkehrsmittel des Umweltverbundes flexibel genutzt und kombiniert werden. „Ich freue mich darauf, die bestehenden Potenziale innerhalb des Landkreises zu nutzen und mit den unterschiedlichen Akteuren an der Gestaltung einer zukunftsgerichteten und klimaneutralen Mobilität mitzuwirken“, so die neue Koordinatorin.

Frau Hamberger steht für Fragen rund um Fördermittel für nachhaltige Mobilität unter [s.hamberger@lrasha.de](mailto:s.hamberger@lrasha.de) oder telefonisch unter 0791 755-6149 zur Verfügung.

„Ich freue mich, dass uns Frau Hamberger auf dem wichtigen Weg zu einer nachhaltigen Verkehrswende unterstützt. Die flächendeckenden Angebote sind dafür wesentliche Schritte“, so Landrat Gerhard Bauer.



## Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

**Naturpark aktiv 2021  
15. August – Sonntag  
Große Lein-Kocher-Radrundtour**

Bei dieser Tour mit Naturparkführer Karl-Dieter Diemer kommen alle fitten E-Mountainbikefahrer und -fahrerinnen auf ihre Kosten: 90 km folgen die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Lein von ihrem Ursprung bis zur Mündung in den Kocher, fahren durch die vielen Windungen des Kochertals bis zum Seitental des Staigersbachs und über den aussichtsreichen Ort Altersberg zurück. Auf der Strecke erwarten die Radler stille Wald- und Wiesentäler, das romantische Schloss Laubach und eine traumhafte Landschaft im Osten des Naturparks. Die 7-stündige Tour beginnt um 10.00 Uhr in Kaisersbach am Wanderparkplatz beim Ebniseekreis, Richtung Kaisersbach. Die Kosten liegen bei 20 € pro Person. Bitte Helm und Ladegerät mitbringen. Tourenräder sind für diese Strecke nicht geeignet. Einkehrmöglichkeit voraussichtlich in Untergröningen.

Nähere Infos bei der Anmeldung. Anmeldung bis zum 13. August unter Tel. 0 79 71/91 17 30 oder [diemer@die-naturparkfuehrer.de](mailto:diemer@die-naturparkfuehrer.de).

## 22. August – Sonntag Vollmondwanderung

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erleben ganz intensiv die Faszination einer Vollmondnacht bei einer Wanderung mit Naturparkführerin Helene Angstenberger mit Geschichten und Mythen durch den Wald. Herrliche Ausblicke auf Mond und Alptrauf und ein Abschluss mit kleinem Imbiss und Umtrunk runden diese Wanderung ab. Die 3-stündige Wanderung beginnt um 19.00 Uhr in Abtgmünd-Zanken am Parkplatz beim Gasthaus Zanken an der B19. Die Kosten liegen bei 10 € pro Person. Bitte Taschenlampe mitbringen. Anmeldung bis 20. August unter Tel. 0 73 66/91 92 48 oder [angstenberger@die-naturparkfuehrer.de](mailto:angstenberger@die-naturparkfuehrer.de).

## 29. August – Sonntag Fit und meditativ

Waldbaden, wird es heute genannt..., schon immer ist Mutter Natur eine der besten Heilerinnen. Noch nie war sie so wertvoll wie heute, die Erinnerung daran, wie sehr sie uns nährt und stärkt. Diese liebevolle Kraft bei diesem Frühmorgenspaziergang aufnehmen und für den Alltag umsetzbar machen, ist Inhalt dieses morgendlichen Spaziergangs mit Naturparkführerin Edith Noak durch den Mainhardt Wald. Der 2-stündige Spaziergang beginnt um 7.30 Uhr in Mainhardt-Riegenhof am Demeterhof Braun, Riegenhof 4. Die Kosten liegen bei 5 € pro Person und für Kinder bis 16 Jahre bei 2,50 €. Anmeldung bis 28. August unter Tel. 0 71 84 / 29 11 87 oder [noak@die-naturparkfuehrer.de](mailto:noak@die-naturparkfuehrer.de).

## Brunch auf dem Bauernhof 2021 –

**Landwirtschaft entdecken und regionale Vielfalt schmecken**  
Am ersten Augustsonntag heißt es wieder Scheunen- und Hofto-re auf und Brunchgäste hereinspaziert. Der Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald und drei landwirtschaftliche Betriebe laden Sie am 1. August ab 9.30 Uhr herzlich zum Brunch oder zum Frühstück auf dem Bauernhof ein. Wagen Sie einen Blick in den Alltag der Menschen, deren Arbeitszeit von der Natur vorgegeben wird. Lernen Sie die Orte kennen wo all die regionalen Produkte hergestellt werden und was es heute bedeutet in der Landwirtschaft tätig zu sein. Genießen Sie dabei die vielseitigen selbstgemachten Köstlichkeiten auf den landwirtschaftlichen Höfen:

### Hofkäserei Bundschuh, Mainhardt-Dürnast

Telefon: 0 79 03/14 48, [kk.bundschuh@t-online.de](mailto:kk.bundschuh@t-online.de)

### Kulturscheune Riegenhof, Mainhardt

Telefon: 0 79 03/27 82, [doris@biolaedle.de](mailto:doris@biolaedle.de)

### Kornberger Viehstall, Oberrot-Kornberg

Telefon: 0 79 77/5 13, [info@kornberger-viehstall.de](mailto:info@kornberger-viehstall.de)

Bitte melden Sie sich direkt bei den teilnehmenden Höfen an. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Naturparks: [www.naturpark-sfw.de](http://www.naturpark-sfw.de) unter der Rubrik „Genießen“.

Die Brunchhöfe freuen sich auf einen geschmackvollen und idyllischen Sommertag mit Ihnen!

## Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Naturparkzentrum, Marktplatz 8, 71540 Murrhardt

Telefon 0 71 92/21 38 88

E-Mail [info@naturpark-sfw.de](mailto:info@naturpark-sfw.de)

Homepage [www.naturpark-sfw.de](http://www.naturpark-sfw.de)

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten. Wegen der Corona-Pandemie dürfen Ferienjobber in diesem Jahr deutlich länger arbeiten, um brutto für netto zu verdienen. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg mit.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den kurzfristigen Minijob und den geringfügig entlohnten 450-Euro-Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem kurzfristigen Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist aber die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Wer zwischen dem 1. März und dem 31. Oktober eine im Voraus befristete kurzfristige Beschäftigung ausübt, kann bis zu vier Monate oder 102 Arbeitstage arbeiten – und der Job bleibt sozialversicherungsfrei. Werden diese Zeiträume auch bei mehreren Beschäftigungen nicht überschritten, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

## Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert

### Versand der Bescheide zum Grundrentenzuschlag hat begonnen

Der Versand der ersten Rentenbescheide mit Aussagen zum Grundrentenzuschlag hat begonnen. Versandt werden die Bescheide schrittweise zuerst an sogenannte Neurentnerinnen und



Neurentner. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung hin. Niemand muss sich also bei der Rentenversicherung melden und einen Antrag stellen, um den Zuschlag zu erhalten.

Den Grundrentenzuschlag soll künftig erhalten, wer viele Jahre gearbeitet und dabei unterdurchschnittlich verdient hat. Die Grundrente ist keine eigenständige Leistung, sondern ein Plus zur bestehenden Rente. Die Deutsche Rentenversicherung ermittelt automatisch, ob die Voraussetzungen für die Zahlung des Zuschlags erfüllt sind. Die Beträge, auf die ab Januar 2021 ein Anspruch besteht, werden nachgezahlt.

Weitere Informationen, eine Broschüre, Fallbeispiele sowie einen Frage- und Antwortkatalog finden Interessierte im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente).

## Oberrot ist voller Energie

### WFG Schwäbisch Hall

#### Unsere Tipps für kühle vier Wände in Haus und Wohnung

Der Sommer hat gerade erst angefangen - die eher unangenehmen Begleiterscheinungen der heißen Jahreszeit machen sich allerdings schnell bemerkbar. Seit ein paar Wochen steigen die Temperaturen in Deutschland an und alle wissen – es kann noch heißer werden. Viele Menschen stellen sich die Frage: Wie kann man trotz Hitze dafür sorgen, dass wenigstens das Haus oder die Wohnung kühl bleibt?

#### 1: Früh morgens lange lüften

Der wohl wichtigste Faktor beim Lüften ist der Zeitpunkt. Im Hochsommer empfiehlt es sich, vor allem morgens und abends die Fenster zu öffnen. Die Lüftung und Abkühlung darf nicht zu kurz ausfallen, denn Wände, Möbel und andere Gegenstände speichern Wärme. Tagsüber sollten die Fenster nur kurz geöffnet werden, um frische, sauerstoffhaltige Luft hineinzulassen. Ein zusätzlicher Kühleffekt entsteht dadurch nicht. Je länger die Fenster tagsüber offenstehen, desto mehr Hitze gelangt ins Innere.

#### 2: Für Schatten sorgen

Wenn die Wohnräume nicht im Schatten liegen, ist ein Sonnenschutz zu empfehlen – beispielsweise blickdichte Vorhänge oder Rollläden. Denn: Je mehr Sonnenlicht in die Räume gelangt, desto stärker heizt sich das Zuhause auf. Hilfreich sind auch Sonnenschutzfolien, die meist getönt sind und von innen auf dem Glas angebracht werden.

#### 3: Luft in Bewegung bringen

Ein Ventilator sorgt zwar nicht dafür, dass die Luft kühler wird. Dennoch hat er einen Vorteil: Er bringt die Luft in Bewegung. Das sorgt dafür, dass die Verdunstungskälte – also der Feuchtigkeitseffekt auf der Haut, der verdunstet und dadurch die Haut kühlt – auf der Haut verstärkt wird. Ein feuchtes Tuch über dem Ventilator verstärkt diesen Effekt.

#### 4: Stand-by-Modus ausschalten und Hitze in der Wohnung loswerden

Ein Wärmeezeuger im Sommer wird häufig vergessen: Elektrogeräte produzieren Wärme, auch wenn sie nur im Stand-by-Modus sind. Daher sollten an besonders heißen Sommertagen alle Geräte, die nicht benötigt werden, vom Strom genommen werden. Dazu zählen Computer, Spülmaschine, Fernseher, Föhn oder Wäschetrockner.

#### 5: Fassadendämmung hilft langfristig

Im Winter geht es darum, die Wärme im Haus zu halten – im Sommer soll sie dagegen draußen bleiben. Beides schafft eine gute Dämmung: Sie verhindert nicht nur, dass Wärme von innen nach außen gelangt, sondern auch umgekehrt. Bei starker Hitze im Sommer bleiben die Wohnräume so kühler – eine Klimaanlage, die oft viel Strom verbraucht, ist damit oftmals nicht notwendig.

#### 6: Kahle Flächen begrünen

Dächer, gepflasterte Flächen, Fassaden oder Sichtschutzzäune heizen sich in der Sonne auf und geben die Wärme nachts ab. Die Begrünung dieser Flächen wirkt solchen Hitzeinseln entgegen, denn Pflanzen kühlen die Umgebungstemperatur durch Verdunstung und Schatten.

### Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratungen zum Energiesparen an, vereinbaren Sie Ihren persönlichen Termin unter Tel. 07904/94599-10.

Weitere Informationen zum Thema gibt es auf [www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de) oder kostenfrei unter 0800/809 802 400 oder **direkt beim energieZENTRUM unter 07904/94599-10 und im Internet [www.energie-zentrum.com](http://www.energie-zentrum.com)**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kompetent sowie anbieterneutral, und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Oberrot



#### Sonntag, 1. August 2021

9.30 Uhr Gottesdienst „unter den Linden“ (Pfarrvikar Christian Schmitt) auf dem Kirchplatz, bei Regen in der Kirche

Opfer: Fluthilfe

Im Internet:

[www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/](http://www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/)

Gottesdienst-Telefon: (07977) 3029990

14.30 Uhr Konfirmation von Anna-Sofie Schramm (Pfarrer Andreas Balko)

### Die Gruppen und Kreise treffen sich in den Ferien nach Absprache.

### Auflegung des Haushaltsplans vom 30. Juli bis 7. August an Werktagen

Der Haushaltsplan 2021 liegt vom 30. Juli bis 7. August an Werktagen zur Einsichtnahme im Pfarramt aus. Wenn Sie Einblick in den Haushaltsplan nehmen möchten, rufen Sie bitte im Pfarramt an (Tel. 07977/236), damit wir einen Termin ausmachen und Sie nicht vergeblich den Weg zum Pfarramt gehen, weil vielleicht niemand da ist.  
Ihr Pfarrer Andreas Balko

### Gottesdienste – wenn möglich im Freien

Seit Pfingsten dürfen wir wieder in die Kirche zum Gottesdienst feiern. Wir halten uns jedoch an die Empfehlung unserer Landeskirche und feiern Gottesdienste, soweit es das Wetter zulässt, im Freien „unter den Linden“ auf dem Kirchplatz.

### Vorläuten in den Sommerferien

In den Sommerferien sind die Gottesdienste in Oberrot und Fichtenberg bzw. Münster gekoppelt, damit der jeweilige Pfarrer bzw. die Pfarrerin die Gottesdienste in zwei Orten halten kann. Damit ein kleiner zeitlicher Puffer zwischen den Gottesdiensten in Oberrot und Fichtenberg bzw. Münster ist, läuten wir in Oberrot vor. Das heißt: Sonntags beginnt in Oberrot der Gottesdienst pünktlich um 9.30 Uhr. Die Regelung gilt vom 1. August bis 12. September 2021.

### Gottesdienst-Telefon

Besonders für unsere älteren Gemeindeglieder, die über keine Internetanbindung verfügen, bieten wir ab sofort ein Gottesdienst-Telefon an. Unter der Nummer (07977) 3029990 können Sie die ganze Woche über den aktuellen Gottesdienst bzw. die aktuelle Predigt anhören. Es fallen außer den üblichen Telefongebühren keine weiteren Kosten an.

Dies ist ein gemeinsames Angebot unserer Kirchengemeinde zusammen mit der Kirchengemeinde Fichtenberg.

### Videogottesdienste

In den Ferien stelle ich noch einmal die Videogottesdienste über die Kunstwerke unserer Bonifatiuskirche ein. Alle Videogottesdienste finden Sie über die Homepage unserer Kirchengemeinde: [www.kgo.info](http://www.kgo.info) bzw. [www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/](http://www.kirchenbezirk-gaildorf.de/oberrot/). Die Liste mit allen Gottesdiensten finden Sie über [www.videogottesdienste.dfotos.de](http://www.videogottesdienste.dfotos.de).

Herzliche Grüße! Ihr Pfarrer Andreas Balko

## Konfirmationen



Am 25. Juli feierten ihre Konfirmation als Gruppe (von links nach rechts) Tom Luca Knaflic, Eric-Finn Blind, Florian Wulf, Michael Knupfer, Lukas Schramm, Finn-Luca Stein, Alina Kübler, Tara Strack, Patricia Kugler sowie Julian Kübler.

Diese Gruppenkonfirmation konnten wir coronabedingt natürlich nicht in der Kirche feiern. Da die Wetterprognose für den Sonntag nicht gut aussah, feierten wir den Konfirmationsgottesdienst bei der Tribüne am Sportplatz. Herzlichen Dank unserem FCO, der dies möglich gemacht hat. Und um 14.00 Uhr am selben Tag feierte Fabian Domitar seine Konfirmation in der Kirche.

## Evangelische Kirchengemeinde Großlarch/Grab



**Woche vom 1. bis zum 7. August 2021**

„Wem viel gegeben ist,  
bei dem wird man viel suchen;  
und wem viel anvertraut ist,  
von dem wird man umso mehr fordern.“

Lukas 12, 48b

**Sonntag, 1. August 2021 – 9. So. n. Trinitatis**  
10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großlarch,  
Prädikant Dieter Knoll

**Der Kirchenchor macht bis zum 7. September 2021 Sommerpause.**

### Allgemeine Informationen

Gottesdienste können unter folgenden Bedingungen gehalten werden:

- Jeder Gottesdienstbesucher darf nur an den gekennzeichneten Stellen Platz nehmen.
- Wer in einem Familienverbund lebt, darf natürlich auch direkt nebeneinandersitzen.
- Beim Betreten der Kirche und während des Gottesdienstes sind die Besucher verpflichtet eine medizinische Maske (d. h. „OP-Maske“) oder Masken mit dem Standard FFP2 (KN95, N95, CPA-Masken) zu tragen.
- Es werden keine Gesangbücher ausgeteilt, eigene Gesangbücher dürfen mitgebracht werden. Wir werden die Liedtexte auf eine Leinwand projizieren, sodass jeder und jede die Texte vor Augen hat. Es darf wieder gesungen werden, jedoch nur mit Maske.
- Bis auf Weiteres feiern wir kürzere Gottesdienste.

Ev. Pfarramt, Sulzbacher Str. 34, Grab:  
Pfarrerin Ute von Brandenstein, Tel. 07192/900808

Ev. Gemeindebüro Großlarch/Grab,  
Stuttgarter Str. 21, Großlarch:  
Inge Hermann, Pfarramtssekretärin, Tel. 07903/2238

Öffnungszeiten: Dienstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
Donnerstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

2. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:  
Heinz-Walter Hermann, Tel. 07903/2232

Kirchenpflege:  
Claudia Jocher, Im Biegel 12, Neufürstehütte, Tel. 07903/7828

Mesnerin Großlarch: Julia Rossijkina, Tel. 0152/28989767  
Mesner Grab: Tim von Brandenstein, Tel. 07192/900880

## Neuapostolische Kirche



Neuapostolische Kirche Fichtenberg  
Hauptstraße 23

**Sonntag, den 01.08.2021**

09.30 Uhr Gottesdienst  
(Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

**Donnerstag, den 05.08.2021**

20.00 Uhr Gottesdienst  
(Teilnahme nach vorheriger Anmeldung)

Es besteht die Möglichkeit die örtlichen Gottesdienste am Telefon mitzufeiern. Die Einwahlnummer kann unter Tel. (07971/3062) beim Gemeindeleiter erfragt werden.

Ferner kann das Angebot der per Livestream übertragenen Videogottesdienste genutzt werden.

Auskunft hierzu und die jeweils aktuellen Links erhalten Sie ebenfalls über den Gemeindeleiter.

Weitere Informationen auch unter: <https://www.nak-sued.de/>

## Kath. Kirchengemeinde

### St. Michael Oberrot-Hausen



**Kirchliche Veranstaltungen und Gottesdienstordnung der Kath. Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen vom 1. bis 8. August 2021**

**1. August, Sonntag –**

**18. Sonntag im Jahreskreis B**

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Mainhardt

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

17.00 Uhr Wallfahrtsgottesdienst an der Stielbergkapelle, anschließend gemütliches Beisammensein.

Bei Regen findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael statt. Mitgestaltung: Musikverein Hausen

**4. August, Mittwoch**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

18.30 Uhr Fatima-Rosenkranz in Hausen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

**5. August, Donnerstag**

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Fichtenberg

**6. August, Freitag**

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

**7. August, Samstag**

19.00 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in Mainhardt

**8. August, Sonntag – 19. Sonntag im Jahreskreis B**

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Hausen

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gaildorf

### Verpflichtendes Tragen

**eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes im Gottesdienst**

Alle Personen im Gottesdienst müssen eine „medizinische Maske“ tragen. Als solche gelten OP-Masken (Einwegmasken), oder Masken des Standards KN95/N95 oder FFP2. Die sogenannten „Alltagsmasken“ genügen nicht.

### Hinweise zu den Gottesdiensten

- Die Gottesdienstbesucher müssen vor Beginn eine Registrierung ausfüllen.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht teilnehmen! Auch Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Desinfektionsspender am Eingang stehen bereit.
- Während des Gottesdienstes ist Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.
- Gemeindegesang (d. h. gemeinsamer Gesang aller Mitfeiernden) ist erlaubt.
- Gesangbücher liegen in der Kirche nicht aus. Zum persönlichen Gebet dürfen Sie Ihr eigenes Gotteslob mitbringen.



Die Katholische Kirchengemeinde St. Michael Oberrot-Hausen veranstaltet:

## Wallfahrt zur Stielbergkapelle

-Unsere Stielbergkapelle erstrahlt in neuem Glanz-



Aus Anlaß der Renovierung findet am Sonntag, 01. August 2021, 17.00 Uhr, ein Wallfahrtsgottesdienst an der Kapelle statt. Mitgestaltung: Musikverein Hausen

Anschließend gemütliches Beisammensein mit Getränken und Roten auf der Wiese oberhalb der Kapelle. Ende: 21.00 Uhr.

**Pater Tomy und der Kirchengemeinderat freuen sich auf Ihr Kommen !!!**

- Bei Regen findet der Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael statt -

5. Berichte der Abteilungsleiter soweit es Neues seit Nov. 2020 gibt.
6. Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen
  - Wahl des Ausschusses, 2. Vorstand, Schriftführer, Kassenprüfer mit Bestätigung der Abteilungsleiter bis zur nächsten Generalversammlung 2022
  - Wahl des 1. Vorstandes für den Zeitraum 2021 bis zur GenV 2023
9. Verschiedenes
10. Förderverein informiert

Hoffen wir, dass wir die Generalversammlung durchführen können. Wie gesagt, wir planen ggf. zweigleisig, sodass wir ggf. auf die Tribüne ausweichen würden.

Bis dahin – Bleiben Sie GESUND.

Roland Bader, Vorstand



**Die FCO-Karateabteilung informiert:**  
**Karate für Kinder und Erwachsene ab 4 Jahre, altersgerechtes Kampfsport- und Selbstverteidigungs-Training**  
 Spaß steht im Vordergrund  
 Karate als Kampfsport bildet seit hunderten von Jahren Prinzipien wie Mut, Konzentration, Kontrolle, Aufmerksamkeit, Disziplin und Respekt heraus.

### Warum Karate?

Spaß am Sport, raus aus der Opferrolle  
 Verteidigung im Notfall oder Schwachen helfen

Immer samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Eugen-und-Hermann-Klenk-Sporthalle

Karategruppe 1: ab 4 bis 8 Jahren von 9.00 bis 10.00 Uhr  
 Karategruppe 2: ab 8 bis 100 Jahre von 10.00 bis 12.00 Uhr

### Ansprechpartner:

Dusan Spirov (Dusan.Spirov@web.de) oder Tel. 0152/34555913  
 Eva Hoffmann (Hoffman.eva82@googlemail.com)  
 Tel. 0151/70874555



## Vereinsnachrichten

### FC Oberrot



Liebe FCO-Mitglieder, ich informiere Sie, dass wir unsere **Generalversammlung 2021** mit Infos aus den Vereinsjahren 2019 und 2020 **auf den Freitag, 06. August terminiert haben**. Die Versammlung wird im Rottal-Treff oder auf der Tribüne stattfinden. Das entscheiden wir je nach Wetter- und Corona-Lage.

**Beginn ist um 20.00 Uhr, im Vorfeld werden wir wieder Bilder der letzten Vereinsjahre zeigen.**

Hoffen wir, dass es klappt.

**Bitte bringen Sie eine Maske mit.**

**Sollte die Veranstaltung im Rottal-Treff stattfinden, benötigen Sie eine Maske!**

Aktuelle Infos zur Lage immer im Gemeindeblatt oder über [www.fc-oberrot.de](http://www.fc-oberrot.de).

Für Vorstand und Ausschuss wäre es enorm wichtig eine Generalversammlung durchzuführen. Die Lockdownzeit ist zwar sportlich überschaubar, aber auch neben dem Sport gibt es bei uns immer viel zu berichten.

Hoffe, Sie haben unsere **Broschüre FCO-inside** im Dezember letztes Jahr erhalten. Hier hatten wir alle Informationen bis November 2020 aufgeführt. Aus dem Grund werden nur die Abteilungen berichten, bei denen es Neuigkeiten über den Zeitraum Dezember 2020 bis Juli 2021 gibt.

### Unsere geplante Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Geschäftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Report der Kassenprüfer

**In der Gemeinschaft  
 macht Bewegung mehr Spaß ...**



## Förderverein FC Oberrot

### Einladung zur Generalversammlung

Zur Generalversammlung des Fördervereins FC Oberrot am **Freitag, 06. August 2021 um 18.30 Uhr** darf ich alle Mitglieder recht herzlich in die Vereinsgaststätte „Rottaltreff“ oder die Tribüne einladen.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Verschiedenes

**Bitte bringen Sie eine Maske mit. Sollte die Veranstaltung im Rottal-Treff stattfinden, benötigen Sie eine Maske!**

Mit freundlichen Grüßen  
Tobias Bader

## Musikverein Hausen/Rot



### Einladung zur Hauptversammlung, Sonntag, 8. August 2021 um 15.00 Uhr

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder, Freunde, Gönner und solche, die es noch werden wollen, zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung recht herzlich ein.

Diese findet am **Sonntag, 8. August 2021 um 15.00 Uhr am oder im Dorfgemeinschaftshaus in Hausen statt.**

Bei gutem Wetter wird die Versammlung im Freien stattfinden. Bei Betreten des Gebäudes besteht Maskenpflicht, bitte vergessen Sie daher nicht, eine mitzubringen. Aufgrund der Corona-Lage wird der Musikverein auf eine musikalische Umrahmung verzichten.

#### Berichtete geplante Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Bericht:
  - des 1. Vorsitzenden
  - der Schriftführerin
  - der Jugendleiterin
  - der Dirigentin
  - der Kassiererin
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen
8. Verschiedenes
9. Schlusswort

#### Zur Wahl stehende Posten:

2. Vorstand (Armin Küffner), Kassierin (Jasmin Jeske), Aktivbeisitzer 3x (Yvonne Gaiser, Christopher Gorke, Steffen Waldenmaier), Passivbeisitzer 2x (Sabine Geißler, Michael Moser), Kassenprüfer (Hans Reinhardt)

Anträge, die in der Hauptversammlung behandelt werden sollen, können bis 3 Tage vorher, schriftlich oder mündlich an den Vorsitzenden gerichtet werden (Telefon: 315, 0170/2409323). Diese Veröffentlichung gilt als Einladung, es werden keine separaten Einladungen verschickt.

Ihr zahlreiches Erscheinen und Interesse an unserer Arbeit würde uns sehr freuen.

Mit musikalischem Gruß.  
Wilfried Bühler, 1. Vorsitzender

## Gartenfreunde Oberrot



**Liebe Gartenfreunde, möchte euch nochmal auf unsere am 30. Juli 2021, 19.00 Uhr, Hauptversammlung in der Kultur- und Festhalle erinnern.** Wir haben nicht nur unser „trockenes“ Programm im Gepäck, denn einige unserer Mitglieder werden für ihre

treue Mitgliedschaft geehrt. Leider können wir kein Essen anbieten, aber es gibt verschiedene Getränke in kleine Flaschen. So dass wir nicht ganz auf dem Trockenen sitzen, denn es sind noch immer die Hygienevorschriften einzuhalten.

Außerdem hoffen wir, dass die Inzidenzzahlen niedrig bleiben, dann können wir auch unser geplantes Kaffeekränzchen am 8. August 2021 und evtl. weitere Veranstaltungen starten.

Bis bald, Doris Lindner

## Fischhegegemeinschaft Kocher-Rot

### Fischhege Rot-Kocher fördert Erbrütung gefährdeter und Wiederansiedlung heimischer Fischarten

Seit vielen Jahren kann sich in unseren Fließgewässern der **Bestand heimischer Fischarten wie Äsche und Bachforellen, Strömer nicht mehr erholen, oder ist, wie die Quappe, verschwunden.** Es fehlt an Laichfischen, sowie genügend und geeigneten Kieslaichplätzen.



Um die Bestände von Äschen und Bachforellen zu stabilisieren, und Quappen wieder anzusiedeln, fördert die Fischhege Rot-Kocher ihre Mitgliedsvereine bei Stützungsmaßnahmen ausschließlich mit gesammelten Spendengeldern. Gefördert wird das Erbrüten von Fischbrut aus befruchtetem Fischlaich und kleiner Fischbrut aus qualifizierter Zucht und die Schaffung von Laichplätzen.

Bei den geförderten Aktivitäten sind dieses Jahr die Fischereivereine aus Oberrot, Fichtenberg, Neustetten, Gnadental, Gaildorf und Schwäbisch Hall mit dabei.

Zur Veranschaulichung sind **nachfolgend einige Projekte dargestellt.**

**Der FV Oberrot stützt aktiv seit über 10 Jahren den natürlich vorhandenen Bestand an Äschen im sommerkalten Gewässer der Rot** durch verschiedenen Maßnahmen mit Förderung durch die Fischhege. Dabei zeigte sich, dass größere Besatzfische die Tendenz zum Abwandern haben und später oft auch leichte Beute des immer noch in erheblicher Zahl vorhandenen Kormorans werden. Dies hat der harte Winter 2016/2017 und die Elektrofischung auf Äschen von Fichtenberg bis Hausen klar gezeigt. Hier konnten im Okt. 2016 noch große Äschen nachgewiesen werden, eine weitere E-Befischung im April 2017 brachte nur noch 1 kleine Äsche hervor. Deshalb hat die Fischhege Rot-Kocher im Hegeplan das Thema aufgegriffen und die Überlegungen des FV Oberrot unterstützt, mittels einer speziellen Brutröhre Eier der Äschen zu erbrüten und so heimische, an das Gewässer angepasste Jungfische zu erzeugen und damit einen neuen Bestand aufzubauen. Seit Jahren wird versucht den Äschenbestand zu stabilisieren, einerseits indem es auch keine Entnahmen der Fische gibt, andererseits auch durch Schaffung von Kieslaichplätzen.

So wurde vom FV Oberrot in der Rot im Mai 2021 zum 2. Mal eine spezielle Brutröhre erfolgreich mit befruchteten Äscheneiern besetzt. Es gab eine hervorragende Schlupfrate kleiner Äschen von über 90 %. Die Mitglieder der Oberroter Fischer freuen sich natürlich sehr über ihre kleinen Fischbabies.

In einem anderen Abschnitt der Rot und Nebengewässern versucht der FV Gaildorf und ASV Neustetten einen Bestand an

Bachforellen mit kleiner Bachforellenbrut im Alter von 4 - 6 Wochen aufzubauen.

Ebenso versucht der Fischzuchtverein Schwäbisch Hall mit seinen engagierten Mitgliedern in der Bühler den geringen Bachforellenbestand mit der Erbrütung von befruchteten Eiern zu stützen. Dieses Jahr kamen 30.000 Eier in die Brutboxen mit einer hervorragenden Schlupfrate von über 95 %. Beim FZV wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Brutbehältnisse getestet. Keine war letztendlich richtig zufriedenstellend für die vorgegebenen Umstände. Daher entwickelte und konstruierte ein Mitglied für deren Zwecke optimierte Brutboxen, bei denen sich u. a. auch die Durchflussmenge des Wassers hervorragend regulieren lässt und kaum Fremdstoffe eingespült werden. Der Laich wird dabei trotzdem von genügend Frischwasser umspült.

Ebenso versucht der FZV auch die Äsche wieder in der Bühler anzusiedeln. Hierzu werden im späten Frühjahr, anders als in Oberrot, kleine einjährige Äschen in Längen von 10 - 12 cm besetzt.

Im Kocher versucht man in geeigneten Flussabschnitten ebenfalls wieder einen eigenen Bestand von Bachforellen aufzubauen. Hier wird ebenfalls 4 - 6 Wochen alte Bachforellenbrut in Längen bis 3 cm und einem Stückgewicht von 0,4 - 0,5 Gramm besetzt. Wegen Hochwasser im Frühjahr ist hier das Risiko wegen Verlusten zu hoch mit Brutboxen zu arbeiten. Über diese unterschiedlichen Wege werden auch Erfahrungen gesammelt. Man erkennt wo welche Art der Bestandstützung besser funktionieren kann.

Zudem besetzen der FZV Schwäbisch Hall und der FV Gaildorf zur Wiederansiedlung schon mehrere Jahre verstärkt kleine vorgestreckte Quappen mit einer Länge von 3 - 5 cm in ihren Gewässern. Auf deren Speiseplan steht auch der Signalkrebs. So wird auf natürliche Weise versucht, die sich stark ausbreitenden Signalkrebse zu dezimieren, die als Neozoen und potenzielle Seuchenüberträger unsere heimischen Krebsarten sehr stark in ihrer Existenz bedrohen. Damit das funktionieren kann, ist die Quappe in unseren Gewässern selbstverständlich noch ganzjährig geschützt.

Bei allen teilnehmenden Vereinen ist verstärktes ehrenamtliches Engagement gefordert. Im Freiwasser sind tägliche Kontrollen bei den Brutröhren und -boxen nötig und wichtig, um Verschmutzungen zu entfernen und Verpilzungen zu erkennen und auszusortieren. Das gleicht bei den kleinen Eiern einer Sisyphusarbeit.

**Für diese ehrenamtlichen Naturschutzmaßnahmen unserer heimischen Fischarten werden weiter Gönner und Spender gesucht. Gerne mit Spendenbescheinigung. Weitere Informationen gibt es unter [www.fischhege-rot-kocher.de](http://www.fischhege-rot-kocher.de).**



## VdK-Ortsverband Rottal



**Der Ortsverband informiert:  
VdK-Präsenzsprechstunden  
sind wieder möglich**

Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg bietet mit Blick auf die sinkenden Covid-19-Infektionen wieder persönliche Präsenzsprechstunden vor Ort an. Nach vorheriger tele-

fonischer Terminvereinbarung sind seit 15. Juli 2021 persönliche Beratungen in den landesweit 35 Beratungsstellen von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr möglich. Die Öffnung dieser VdK-Büros orientiert sich an den jeweils geltenden gesetzlichen Corona-Regeln und kann je nach Standort variieren: Liegt die 7-Tages-Inzidenz in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt stabil unter 100, können VdK-Mitglieder und Ratsuchende Vor-Ort-Termine wahrnehmen. Liegt der Wert für mehr als drei Tage über 100 ist ausschließlich eine telefonische Beratung möglich. Zwingend sind generell der Mindestabstand von 1,50 Metern, Handhygiene und Maske. Auch müssen Besucher zur etwaigen Kontaktverfolgung ihre Kontaktdaten hinterlassen. Bei Krankheitssymptomen ist kein Zutritt möglich. Weitere Informationen und Adressen der VdK-Beratungsstellen unter: [www.vdk-bw.de](http://www.vdk-bw.de).

## Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Fichtenberg



### Radausfahrt

Die nächste Radausfahrt findet am Samstag, 31. Juli 2021 statt. Treffpunkt ist um 16.00 Uhr am Marktplatzbrunnen in Fichtenberg. Die Streckenlänge beträgt ca. 30 km. Gefahren wird überwiegend auf Nebenstraßen, Radwegen und ausgebauten Forst- oder Feldwegen. Teilnahme auf eigene Gefahr.

**Anmeldung bei Eberhard Vogel, Tel. 07971/7439 oder 0160/90810838 erforderlich.**

### Frühwanderung

Am Sonntag, 01. August 2021 geht es mit Jäger Hermann Schrof in die Wälder um Fichtenberg. Start ist um 6.00 Uhr am Marktplatz in Fichtenberg. Die Gehzeit beträgt ca. 2 Stunden. Anschließend gibt es Frühstück in der Albvereinschütte. **Anmeldung bei Sabine Schönemann, Tel. 07971/8211, bis Freitag, 30.07.2021, 12.00 Uhr erforderlich.**

**Teilnahme an beiden Veranstaltungen ist nur mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis zulässig.**

## Was sonst noch interessiert

**Welcome Center Heilbronn-Franken:**

**Persönliche Beratung in Präsenz wieder möglich**

**Unterstützung für internationale Fachkräfte und Unternehmen**

Das Welcome Center Heilbronn-Franken berät internationale Fachkräfte bei Fragen zum Arbeiten und Leben in Deutschland. Außerdem erhalten regionale Unternehmen Informationen zur Beschäftigung von ausländischen Fachkräften. In den vergangenen Monaten konnten sich Ratsuchende per E-Mail, Telefon oder virtueller Videokonferenz an das Welcome Center wenden. Ab sofort können darüber hinaus auch wieder persönliche Beratungstermine vor Ort in der Region Heilbronn-Franken vereinbart werden.

Das Welcome Center Heilbronn-Franken ist Ansprechpartner für internationale Fachkräfte in der Region, die Fragen zu den Themen Arbeitssuche, Bewerbungen schreiben, Anerkennung ausländischer Abschlüsse, Weiterbildung oder Studium haben. Daneben unterstützt das Welcome Center Unternehmen, die internationale Fachkräfte einstellen möchten und Fragen zu dem Thema haben. Seit Herbst 2020 konnten sich Ratsuchende per E-Mail, Telefon oder Online-Videokonferenz mit dem Welcome Center verbinden. Neben diesen Optionen ist nun ab Juli 2021 auch wieder eine persönliche Beratung in Präsenz in Heilbronn und je nach Möglichkeiten vor Ort auch an den weiteren Standorten in der Region Heilbronn-Franken möglich. Die Termine finden nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften statt. Zur Terminvereinbarung und für weitere Informationen ist das Team des Welcome Centers per Telefon unter 07131/3825444 oder per E-Mail unter [welcomecenter@heilbronn-franken.com](mailto:welcomecenter@heilbronn-franken.com) erreichbar.



Für unseren Tankstellenshop in Oberrot suchen wir

**ab sofort**

## Angestellte in Teilzeit.

Sie sind engagiert, flexibel und zuverlässig, dann bewerben Sie sich bei uns.

## Tankstelle Avia

**Selahattin Samdanli**

**Rottalstr. 115 • 74420 Oberrot**

## Wir suchen für unser Hotel eine Service-Mitarbeiterin

in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung.

Die Arbeitszeiten sind geregelt.  
Kost und Logis sind im Haus möglich.

Gerne erwarten wir Ihre Bewerbungsunterlagen oder rufen Sie uns kurz an.



**Familie Kühnle**

An der B 14

74535 Mainhardt-Stock

Tel. 0 79 03/9 31-0

[www.loewen-stock.de](http://www.loewen-stock.de)

*Kündigen Sie rechtzeitig*

*Ihre*

# Betriebsferien

*an!*

### KONTAKT

Welcome Center Heilbronn-Franken

Telefon: 07131/3825444

E-Mail: [welcomecenter@heilbronn-franken.com](mailto:welcomecenter@heilbronn-franken.com)

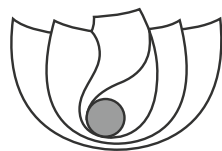
Weitere aktuelle Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Welcome Centers Heilbronn-Franken: [www.welcomecenter-hnf.com](http://www.welcomecenter-hnf.com).

### HINTERGRUNDINFORMATIONEN

Projekträgerin des Welcome Center Heilbronn-Franken hat die Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken GmbH (WHF). Diese hat als regionale Wirtschaftsförderungseinrichtung im Rahmen des Fachkräftebündnisses Heilbronn-Franken seit mehreren Jahren die Federführung für das Thema „außerregionale Fachkräfte“ übernommen. Finanziert wird das Welcome Center Heilbronn-Franken zu 60 % vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg und zu 40 % von den Gesellschaftern der WHF. Zu den Gesellschaftern der WHF gehören die Stadt Heilbronn, die Landkreise Heilbronn und Schwäbisch Hall, der Hohenlohekreis, der Main-Tauber-Kreis sowie die Handwerkskammer Heilbronn-Franken und der Regionalverband Heilbronn-Franken. Das Welcome Center Heilbronn-Franken unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei der Akquise und Integration von ausländischen Fachkräften. Gleichzeitig übernimmt es eine Lotsenfunktion für ausländische Fachkräfte und deren Familien bei der Orientierung in der Region und informiert rund um die Themen Leben, Arbeiten, Bildung und Wohnen in Heilbronn-Franken. Ziel ist es internationale Fachkräfte in der Region willkommen zu heißen und Ihnen das Ankommen zu erleichtern damit sie ihr komplettes Potenzial entfalten können und die Region nachhaltig kulturell und wirtschaftlich bereichern.

## GROSSE NEUERÖFFNUNG

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL



**MAURER**  
GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRABMALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Mit einzigartiger Innenausstellung!
- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Ausstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Crailsheimer Straße 58 • 74523 Schwäbisch Hall  
Tel. 07 91 / 97 56 90 70 • [www.maurer-grabmale.de](http://www.maurer-grabmale.de)

*Der Umwelt zuliebe*

## Achtung! Achtung! Große Schrottabfuhr!

Am **Donnerstag, dem 5. August 2021**, wird eine Alteisensammlung in Oberrot und allen Ortsteilen durchgeführt.

**Wir holen kostenlos ab:** Motoren, Badewannen, Rohre, Motorräder, Fahrräder, Stangen, Holz-Kohle-Öfen, Töpfe, Felgen, Guss, Industrie- und Baumaschinen, Anhänger ohne Räder, Dachrinnen, Heizkörper, Baukräne, Bagger, Raupen, Landmaschinen, Aluminium, Kabel, Messing, Blei, Kupfer sowie Tanks in 2 Teilen.

**BITTE bis morgens 7.00 Uhr GUT sichtbar bereitstellen. Für Gegenstände, die zufällig an der Abfuhrstelle stehen, wird keine HAFTUNG übernommen.**

**Nicht abgeholt werden:** Spülmaschinen, Trockner, Kunststoff, Fernseher sowie Kühl- und Gefriergeräte, Staubsauger, Küchengeräte, Reifen, Holz, Sperrmüll und Gegenstände, die mit Öl oder Kraftstoff gefüllt sind. **Nicht abgeholtes Alteisen muss bis abends, 20.00 Uhr, telefonisch gemeldet sein.**

Nähere Auskunft:

**Firma Manfred, Michael und Kevin Schneck, Wüstenrot**

Tel. 07945 942730 o. 0791 41161, Mobil 01728760671, 01741419918, 015773373767

**Abholung und Demontagen auch zu anderen Terminen.**

**In Sachen Schrott sind wir für Sie da...**

## STRESS MIT DER WEBSITE ?

MORITZ WÖRNER  
WEB · PRINT · LOGODESIGN

[moritz-woerner.de](http://moritz-woerner.de)  
0157 32434164  
[hi@moritz-woerner.de](mailto:hi@moritz-woerner.de)



## LBS

### Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Alexander Königeter

Tel. 07971 9519 10

[alexander.koenigeter@lbs-sw.de](mailto:alexander.koenigeter@lbs-sw.de)



### Ihr kompetenter Partner, wenn es um Grünflächenpflege geht!

Wir bieten Ihnen Dienstleistungen in allen Bereichen der **Landschaftsgartenpflege.**

Wenn Sie Probleme mit der **Wildkrautentfernung** haben, fragen Sie uns! Wir entfernen es Ihnen rein mechanisch und ohne Chemie!

Beratung und Information:

**Mobil/WhatsApp: 0170 8383580**

E-Mail: [Michael.Hess.Dienstleistungen@gmail.com](mailto:Michael.Hess.Dienstleistungen@gmail.com)

**Silcherstraße 11 • 74420 Oberrot**